



News aus der Wirtschaftsförderung Nr. 8

vom 08.01.2021

Inhalt:

- [1. Maßnahmen zum Kurzarbeitergeld verlängert](#)
- [2. Entschädigung für Tätigkeitsverbot aufgrund des Infektionsschutzgesetzes](#)
- [3. Solo-Selbständigenprogramm](#)
- [4. FAQs zu Mitarbeitenden und Corona der IHK München und Oberbayern](#)
- [5. Click and collect](#)
- [6. Förderprogramm „Betriebliche Kinderbetreuung“ des Bundesfamilienministeriums](#)
- [7. In eigener Sache](#)

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der kommunalen Wirtschaftsförderungen,
sehr geehrte Damen und Herren,

zum Start ins neue Jahr wünschen wir Ihnen Gesundheit, Glück und alles Gute und möchten uns ganz herzlich für die angenehme Zusammenarbeit im vergangenen Jahr bedanken.

Corona bestimmt weiterhin unseren Alltag und wird es wohl auch weiterhin tun. Innerhalb weniger Wochen mussten wir Vieles neu aufstellen, aber auch Bewährtes am Laufen halten. Gerade in schwierigen Zeiten zeigt sich, was gezielte Information ausmacht. Wir möchten Sie anhand des Wifö-Newsletters Nr. 8 zu aktuellen Themen und mit Neuigkeiten vorrangig mit Bezug zur Corona-Pandemie auf dem Laufenden halten.

Gerne können Sie diesen Newsletter an die Unternehmen, Firmen und Betriebe in Ihrer Landkreiskommune sowie andere Interessierte weiterleiten. Anmeldungen für den Verteiler können Sie mittels wirtschaftsfoerderung@lra-m.bayern.de vornehmen.

1. Maßnahmen zum Kurzarbeitergeld verlängert

Die zunächst bis Ende 2020 befristeten Sonderregelungen zur höchstmöglichen Bezugsdauer und Erhöhung des Kurzarbeitergeldes (KUG) sowie die Hinzuverdienstmöglichkeiten aus einem Minijob wurden bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Die AOK informiert darüber [hier](#).

Bund und Länder weiten das Kinderkrankengeld aus, um Eltern im Fall geschlossener Schulen und Kitas zu helfen. Die Bundesregierung und die Ministerpräsidenten verständigen sich in ihrer Videokonferenz, dass in diesem Jahr jedes Elternteil zehn zusätzliche Tage Kinderkrankengeld erhalten kann. Für Alleinerziehende gibt es 20 zusätzliche Tage. Der Zeitraum wird damit verdoppelt. Der Anspruch soll auch gelten in Fällen, in denen eine Kinderbetreuung zu Hause erforderlich ist, weil Schule oder Kindergarten pandemiebedingt geschlossen sind oder die Präsenzpflicht im Unterricht ausgesetzt wurde. Die Barmer informiert darüber [hier](#).



2. Entschädigung für Tätigkeitsverbot aufgrund des Infektionsschutzgesetzes

Wer aufgrund des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) einem Tätigkeitsverbot unterliegt oder unterworfen wird, beziehungsweise abgesondert wurde, und einen Verdienstausfall erleidet und dabei nicht krank ist, erhält grundsätzlich eine Entschädigung. Nähere Informationen dazu finden Sie [hier](#).

3. Solo-Selbständigenprogramm

Das neue Soloselbständigenprogramm kann rückwirkend für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2020 (bis zu 1.180 € pro Monat) beantragt werden. Das Programm wird mit den Bundeshilfen im Bereich der Wirtschaftsförderung kumulierbar sein. Die Anträge können bis 31. März 2021 gestellt werden. Antragsberechtigt sind Künstler und Künstlerinnen sowie Angehörige kulturnaher Berufe mit bestehendem Hauptwohnsitz in Bayern (Stichtag: 1. Oktober 2020).

Sowohl der Antrag als auch alle diesbezüglichen Informationen und Voraussetzungen, sind auf der Website von [Bayern Innovativ](#) zu finden. Ein [Info-Telefon](#) sowie entsprechende E-Mail-Adressen sind eingerichtet.

Außerdem gibt es die November- bzw. Dezemberhilfe. Der Zuschuss beträgt 75% des jeweiligen durchschnittlichen Umsatzes im November sowie im Dezember 2019. Solo-Selbstständige können als Vergleichsumsatz alternativ den durchschnittlichen Monatsumsatz im Jahr 2019 zugrunde legen. Bei Antragsberechtigten, die nach dem 31. Oktober beziehungsweise 30. November 2019 ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen haben, kann als Vergleichsumsatz der Monatsumsatz im Oktober 2020 oder der monatliche Durchschnittsumsatz seit Gründung bis einschließlich 31. Oktober 2020 gewählt werden. Die Anträge auf Novemberhilfe können bis zum 31.01.2021 gestellt werden. Die Anträge auf Dezemberhilfe können bis zum 31.03.2021 gestellt werden.

[Hier](#) geht es zum Direktantrag für Solo-Selbstständige mit einer Antragssumme bis zu 5.000 Euro. [Hier](#) stehen alle Informationen rund um die November- und Dezemberhilfe bereit.

4. FAQs zu Mitarbeitenden und Corona der IHK München und Oberbayern

Ist ein Mitarbeiter infiziert oder hatte direkten Kontakt mit einem Infizierten? Was ist dann zu tun und welche Folgen hat dies für den Arbeitgeber, zum Beispiel bei der Entgeltfortzahlung? Informieren Sie sich in den [FAQs der IHK](#) München und Oberbayern.

5. Click and collect

Waren im Internet bestellen und selbst im Laden abholen. Ab dieser Woche ist das sogenannte Click & Collect auch in Bayern erlaubt. Der Abholdienst ist an bestimmte Auflagen gebunden (z. B. Schutz- und Hygienekonzepte, gestaffelte Zeitfenster zur Abholung und das Tragen von FFP2-Schutzmasken). Details zu den Beschlüssen des Ministerrats finden Sie [hier](#).



6. Förderprogramm „Betriebliche Kinderbetreuung“ des Bundesfamilienministeriums

Gefördert werden neue Plätze in einer Betriebs-Kita, das Einstellen von Kinderbetreuerinnen oder -betreuern direkt im Unternehmen, eine Betreuung in Notsituationen, die das Unternehmen bezahlt, und das Angebot von Ferienbetreuungen. Die Förderung ist als Anschubfinanzierung konzipiert.

Eine schnelle Orientierung finden Sie auf der Seite „Erfolgsfaktor-Familie“ des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSJS).
<https://www.erfolgsfaktor-familie.de/das-foerderprogramm-betriebliche-kinderbetreuung.html>

Das Förderprogramm richtet sich an Arbeitgeber mit Sitz in Deutschland und regt insbesondere die Kooperation von kleinen und mittleren Unternehmen an. Die Zusammenarbeit mit öffentlichen, gemeinnützigen oder privat-gewerblichen Trägern von Kinderbetreuungsangeboten ist möglich und entlastet Unternehmen bei der Organisation ihrer Kinderbetreuungsplätze.

Den Förderantrag stellen die Träger des Betreuungsangebots. Das können Unternehmen sein oder die Anbieter der Betreuungsplätze, mit denen Sie als Unternehmen kooperieren. Das Förderprogramm „Betriebliche Kinderbetreuung“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist Teil des Unternehmensprogramms „Erfolgsfaktor Familie“ und unterstützt Arbeitgeber, die sich in der betrieblichen Kinderbetreuung engagieren möchten.

7. In eigener Sache

Hinter uns liegt ein Jahr, was wir uns vorher sicherlich nicht so ausgemalt hätten. Ein Jahr, in dem wir plötzlich auf Abstand zueinander gehen mussten, ein Jahr, in dem wir aber auch gelernt haben, aufeinander zu achten.

Für das Jahr 2021 wünschen wir Ihnen alles Gute, eine Portion Glück und vor allem Gesundheit. Lassen Sie uns mit Zuversicht an die Herausforderungen des neuen Jahres gehen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Martin Weichbrodt und Andreas Ortner